

Handreichung: Der EU-AI Act in der Kinder- und Jugendhilfe

Björn Hagen, Hannover

Der EU-AI Act ist die erste umfassende EU-Verordnung mit Gesetzeskraft zur Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist sie relevant, weil hier besonders schutzbedürftige Gruppen – Kinder, Jugendliche, Familien – im Mittelpunkt stehen. Diese Handreichung bietet einen Überblick über Chancen, Risiken und Handlungsempfehlungen für Träger und Einrichtungen.

Begriffsklärung

Der EU-AI Act ist eine EU-Verordnung mit Gesetzeskraft. Das bedeutet, sie gilt unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten und muss – anders als Richtlinien – nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden. Damit ist sie für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso verbindlich wie ein nationales Gesetz.

1. Einleitung

1.1 Verbotene Anwendungen

- Social Scoring von Familien oder Jugendlichen
- Manipulative KI-Systeme, die Verhalten unbewusst steuern
- Biometrische Echtzeit-Überwachung (zum Beispiel Gesichtserkennung im Heim)

1.2 Hochrisiko-KI (streng)

- KI im Bildungs- und Ausbildungskontext (Bewertung von Lernfortschritten)

- KI in der Personalauswahl oder Leistungsbeurteilung
- KI zur Vorprüfung oder Einschätzung von Hilfen im Sozialwesen

1.3. Transparenzpflichtige KI

- Chatbots müssen erkennbar sein: Nutzer:innen müssen wissen, dass sie mit KI sprechen
- KI-generierte Inhalte (Texte, Bilder, Deepfakes) müssen gekennzeichnet werden
- Texthilfen wie ChatGPT dürfen genutzt werden, sollten aber mit Hinweis versehen sein

1.4. Chancen

- Entlastung der Fachkräfte durch Textentwürfe, Elternbriefe, Materialien
- Unterstützung bei leichter Sprache, Übersetzungen, Ideenfindung
- Organisationsentwicklung und Strukturierung von Arbeitsprozessen

1.5. Risiken und Grenzen

- Datenschutz: Keine sensiblen Personendaten in offene KI-Tools eingeben
- Ethik: KI ersetzt keine Fachlichkeit und keine Beziehung
- Gefahr von Verzerrungen (Bias) und Fehlinformationen
- Mitarbeitende benötigen Schulung im Umgang mit KI

1.6. Empfehlungen für Träger

- KI nur als Assistenz nutzen – Entscheidungen bleiben bei Fachkräften
- Vier-Augen-Prinzip für KI-generierte Texte oder Vorschläge
- Kennzeichnung: Dokumente mit KI-Unterstützung kenntlich machen
- Datenschutz prüfen: EU-Hosting, AV-Verträge, keine sensiblen Daten
- Leitlinien entwickeln: *Dos & Don'ts* im Umgang mit KI festlegen

Fazit

Der EU-AI Act ist für die Kinder- und Jugendhilfe so wichtig wie die DSGVO im Datenschutz. KI darf unterstützen, aber nicht entscheiden. Transparenz, Mensch-in-Verantwortung und Datenschutz sind die zentralen Leitlinien für den Einsatz.

2. Verbindlichkeit des EU-AI Act

Der EU-AI Act ist eine EU-Verordnung und gilt daher unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten, ohne dass nationale Umsetzungsgesetze notwendig sind. Er ist damit ebenso verbindlich wie die DSGVO.

2.1 Zeitplan

- 2025: Verbotene KI-Systeme treten sofort außer Kraft.
- 2026: Hochrisiko-Systeme unterliegen strengen Vorgaben (Zulassung, Risikomanagement, Aufsicht).
- 2027: Vollständige Anwendung für alle KI-Systeme.

2.2 Sanktionen

Verstöße können geahndet werden.

2.3 Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe:

- KI darf unterstützen, aber keine Entscheidungen übernehmen.
- Transparenzpflichten – wie beispielsweise

se der Hinweis »mit KI erstellt« – müssen eingehalten werden.

- Datenschutz bleibt zentral: keine sensiblen Daten in offene Systeme.

Fazit

Der EU-AI Act ist voll verbindlich und wird die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ähnlich stark prägen wie die DSGVO.

Checkliste:

EU-AI Act in der Kinder- und Jugendhilfe

Diese Checkliste bietet einen praxisnahen Überblick darüber, wie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe den EU-AI Act im Alltag berücksichtigen können.

3. Die KI-Ampel auf einen Blick

Grün – Nutzung unbedenklich und erlaubt

- Keine personenbezogenen oder sensiblen Daten
- Leichte Sprache, didaktische Ideen oder Arbeitsblätter ohne Fallbezug
- Vorlagen, Gliederungen, Checklisten
- Strukturierung allgemeiner Texte (Elternbriefe, Aushänge, Stellenanzeigen (ohne personenbezogene Daten))
- Erstellung von Materialien in einfacher Sprache
- Unterstützung bei Projekt- und Konzeptentwürfen

Gelb – Nutzung nur anonymisiert, mit Vorsicht und fachlicher Prüfung

- Vollständig abstrahierte Inhalte
- Keine Rückführbarkeit auf Personen
- Fachliche Prüfung zwingend notwendig
- Entwürfe für Hilfepläne oder Dokumentationen (nur anonymisiert, ohne Klardaten)
- Fallreflexionen in Supervision (stark verfremdet und anonymisiert)
- Texte nur nach Vier-Augen-Prinzip übernehmen

Rot – Nutzung hochriskant und verboten

- Personenbezogene oder sensible Daten
- Fallakten, Diagnosen, biografische Details
- Gesprächsinhalte und Gefährdungseinschätzungen
- Keine Nutzung in offenen KI-Systemen
- Automatisierte Entscheidung über Hilfsmaßnahmen
- Scoring oder Bewertung von Familien und Jugendlichen
- Einsatz von biometrischer Überwachung wie beispielsweise Gesichtserkennung
- Speichern oder Verarbeiten sensibler personenbezogener Daten in offenen KI-Tools

Typische fehlklassifizierte (orange wirkende) Fälle:

- verkürzte Gesprächszitate
- teilweise anonymisierte Fallbeispiele
- interne Dokumente mit Restinformationen
- situative Beschreibungen mit indirekter Identifizierbarkeit

→ wirken harmlos, sind aber eindeutig Rot

Björn Hagen
EREV-Geschäftsführer
Flüggestr. 21
30161 Hannover
b.hagen@erev.de



3.1 Empfehlungen für Träger

- KI nur als Assistenz – Fachkräfte behalten ihre Entscheidungshoheit
- Alle KI-Inhalte transparent kennzeichnen, zum Beispiel mit dem Hinweis »mit KI erstellt«
- Datenschutz prüfen: Nutzung nur mit EU-Hosting / AV-Verträgen
- *Dos & Don'ts* im Umgang mit KI intern festlegen
- Mitarbeitende für Chancen und Risiken sensibilisieren und für den Umgang mit KI schulen

Hinweis:

Dieses Dokument wurde mit Unterstützung von ChatGPT (KI-gestütztes Textmodell von OpenAI) erstellt und am 28.08.2025 durch Björn Hagen geprüft und angepasst.

